

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 3

Artikel: Die Neutralität und Wehrkraft der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Basel.

19. Januar 1878.

Nr. 3.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an „Venne Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Die Neutralität und Wehrkraft der Schweiz. — Die Gelübding der V. Armee-Division. (Fortsetzung.) — Die egyptischen Hülstruppen der türkischen Armee. — Der Kriegsschauplatz. — Ausland: Österreich: Brückenschlag über die Donau. Ein Geschenk. Ausland: Bewaffnung der Armee. — Verschiedenes: Einiges über die Taktik der Montenegriner.

Die Neutralität und Wehrkraft der Schweiz.

Die Aufrechterhaltung der Neutralität der Schweiz und ihre Vertheidigungsmittel stehen in innigem Zusammenhang.

Den die Schweiz umgebenden Großmächten ist es nicht gleichgültig, ob diese in dem Falle als kriegerische Verwicklungen zwischen ihnen ausbrechen, den Willen und die Kraft habe, die Unvergleichlichkeit ihres Gebietes aufrecht zu erhalten oder nicht.

Aus diesem Grunde hat die Art, wie der Nationalrat das Militärbudget zu beschneiden und die noch nicht ganz durchgeführte Militärorganisation umzustürzen suchte, nicht verfehlt im Ausland Aufsehen zu erregen.

Die Schweiz ist keine Insel in einem entlegenen Meere. Sie steht in Beziehung zu den angrenzenden Staaten. Sie hat, wenn gleich unabhängig, diesen gegenüber Pflichten zu erfüllen.

Die wichtigste dieser Pflichten ist die Wahrung der Neutralität ihres Gebietes.

In einem Krieg zwischen Frankreich und Deutschland hat die Schweiz eine strategisch wichtige Lage. Der Besitz ihres Gebietes würde nach Umständen dem einen Staat große Vorteile bieten und dem andern bedeutende Verlegenheiten bereiten. Es ist aus diesem Grunde für diese beiden Mächte wichtig, ob die Vertheidigungsmittel der Schweiz vermehrt oder vermindert werden.

Welches Gewicht sowohl Deutschland als Frankreich auf genaue Kenntnis des Werthes unserer militärischen Einrichtungen legen, beweist der Umstand, daß beide Staaten ihren Gesandtschaften Militärrattachés beigegeben haben.

Es kann uns daher nicht überraschen, wenn in der deutschen Presse die Reduzierung unseres Militärbudgets und was damit zusammenhängt, die Verminderung unserer Wehrkraft besprochen wurde.

So ist auch Ende des letzten Jahres in der „Badischen Landeszeitung“ ein Artikel erschienen, welcher „der linke Flügel der deutschen Heeresfront gegen Westen“ betitelt war. Derselbe hat sich eingehend mit unseren militärischen Verhältnissen beschäftigt.

Dieser Artikel, welchem man einen offiziösen Charakter beilegt, stammt jedenfalls aus der Feder eines gebildeten Militärs.

In unsrigen politischen Blättern hat der Artikel großes Aufsehen erregt und ist in sehr verschiedener Weise beurtheilt worden.

Wir kennen den Artikel nur aus dem Auszug, welchen die letzte Nummer dieses Blattes gebracht hat, halten es aber für angezeigt, einigen der beurtheilten Punkte unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

In dem Artikel wird die Schweiz als der natürliche linke Flügel der deutschen Heeresfront bezeichnet.

Wir möchten annehmen, daß der Herr Verfasser sich hier nicht richtig ausgedrückt habe. Er wollte wohl sagen: die Schweiz sei der Stützpunkt des linken Flügels der deutschen Heeresfront.

Es macht dieses einen großen Unterschied.

Würde die Schweiz den linken Flügel der deutschen Heeresfront bilden, so wäre sie ein Theil derselben, doch unseres Wissens gehört die Schweiz bis jetzt weder zum deutschen Reich, noch hat sie mit diesem weder eine Militärconvention noch eine Allianz abgeschlossen.

Doch wir wollen einem unrichtigen Ausdruck nicht eine Bedeutung geben, welche er (wie wir glauben) nicht hat und nicht haben kann, denn sonst würde der Herr Verfasser in der Folge nicht von dem neutralen Gebiet der Schweiz u. s. w. sprechen.

Wir nehmen daher an, der Herr Verfasser habe die Schweiz als den Stützpunkt des linken deutschen

Flügels in einem Krieg gegen Westen bezeichnen wollen und dagegen läßt sich nicht das Mindeste einwenden.

Es ist die natürliche Aufgabe eines neutralen Staates den Operationsfronten, welche sich an seine Grenzen lehnen, als Stützpunkt zu dienen und so ihre Flanke zu schützen.

Das Gebiet eines neutralen Staates muß ungangbar sein wie das Meer.

Die Schweiz wird im nächsten deutsch-französischen Krieg ebenso den Stützpunkt des linken deutschen Flügels bilden müssen, wie den des rechten französischen.

Allerdings hat die Neutralität der Schweiz für Deutschland eine größere Bedeutung wie für Frankreich.

Letzterer Staat hat sich von dieser Neutralität durch eine formidable Befestigung seiner Ostgrenze unabhängig gemacht.

Wenn Demand, so hat Frankreich ein Interesse die Neutralität der Schweiz zu verleihen.

Wenn wir nun sagen, daß der Schweiz größere Gefahren von Seite Frankreichs als von Deutschland drohen und der nächste deutsch-französische Krieg leicht für uns zu ernstlichen Verwicklungen Anlaß geben dürfte, so wäre nicht unmöglich, daß man die Richtigkeit des Ausspruches in Zweifel ziehen würde.

Man könnte (allerdings sehr irrhümlich) glauben, daß uns Sympathien leiten, oder daß wir, um etwas mehr für den Heeresaufwand zu retten, die Lage schwärzer malen als sie wirklich ist.

Doch wir spielen nicht den militärischen Kronjuristen. — Wir verzichten darauf den Beweis für unsere Behauptung selbst zu führen und beschränken uns darauf die Aussprüche anzuführen, welche in einer 1871 erschienenen militärischen Schrift niedergelegt sind. Diese werden uns zeigen, wie die Neutralität der Schweiz und ihr strategisches Verhältniß in andern Staaten aufgefaßt wird.

Der Verfasser der erwähnten Schrift ist ein höherer Generalstabsoffizier, der k. k. österr. Oberstl. A. Ritter von Haymerle. Der Verdacht, daß er unsere militärischen Interessen oder gar die Preußens vertreten wolle, kann daher nicht Platz greifen.

Wir wollen uns erlauben zur Klärstellung der wichtigen Tagesfrage einen Auszug aus erwähnter Schrift zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Feldübung der V. Armee-Division vom 16.—22. September 1877 unter Commando des Oberst-Divisionärs E. Rothpletz.

(Fortsetzung.)

Skizzirung des Uebungs-Terrains.

Es ist ein weites Terrain, welches die V. Armee-Division bei ihrer Feldübung in den Tagen vom 16. bis 22. September 1877 durchzogen hat, von der reizenden Niederung bei Brugg, jenem klassischen Punkte der Schweiz, von wo drei ihrer Haupt-Gewässer dem Rheine zueilen, bis fast vor die Thore

Basels, dem vielbegehrten Vereinigungspunkt der wichtigsten Communicationen aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz an dem überbrückten Rheine.

— Dies ganze Terrain in einer zusammenhängenden Darstellung militärisch schildern zu wollen, würde wenig zweckentsprechend und amüsanst sein, denn Terrainschilderungen, so unumgänglich notwendig sie auch für gewisse Fälle sind, haben immer etwas Ermüdbendes, und nicht ganz leicht ist es, bezüglich ihrer Spezialisirung immer das richtige Maß zu halten. Wir wollen uns daher begnügen, hier einen allgemeinen Überblick über das gewählte Manöverterrain zu geben, und uns später — bei Darstellung der einzelnen Manöver — auf die Beschreibung und Beurtheilung der von den kämpfenden Parteien eingenommenen Stellungen und der für das Gefecht wichtig gewordenen Punkte beschränken.

Die Auswahl des Manöverterrains kann nur eine sehr glückliche genannt werden, da es allen Waffen ohne Ausnahme Gelegenheit zu ausgiebiger, effectvoller Verwendung darbot. Die aus der Niederrung nach dem Gebirge zu ansteigenden Terrainerhebungen waren für die Artillerie vorzügliche Positionen. Die Cavallerie fand Gelegenheit, eben so wohl verdeckte Stellung nehmen, als auch mit Aussicht auf Erfolg überraschend attaqueren zu können. Die Genietruppen konnten auf allen Gebieten ihres ausgedehnten Dienstes, sei es an großen oder kleinen Wasserläufen, sei es im Gebirge, vielfach und erfolgreich verwandt werden. Der Infanterie endlich bot sich eine reiche Auswahl zahlreicher Vertheidigungsstellungen dar, aus denen leicht zur Offensive übergegangen werden konnte, und fast überall war die Terrainbeschaffenheit der Art, dem Infanterie-Gewehr mit seiner weittragenden Wirkung volle Geltung zu verschaffen. Wiesen Gründe, ausgedehnte Ackerflächen und Waldungen, Waldparzellen, Ortschaften und Gehöfte, Wasserläufe, Defiléen aller Art, Hügel und Thal, Gebirge und Ebene wechselten in bunter Reihenfolge mit einander ab und bildeten ein Ensemble, wie es sich für den Tummelplatz einer Division günstiger nicht gedacht werden kann.

Auf den ersten Blick sieht man, daß das gesamme Manöverterrain in die drei großen Abschnitte: das Thal der Aare von Brugg bis Olten, die Defiléen des Jura von Olten bis Liestal und das Rheintal mit dem Gempenplateau von Liestal bis Basel zerfällt, die wir der Reihe nach einer kurzen Betrachtung unterziehen wollen.

a. Das Thal der Aare von Brugg bis Olten.

Brugg, der Ausgangspunkt der Uebungen, liegt an der Vereinigung der drei aus der inneren Schweiz kommenden Wasserstrassen Limmat, Reuß und Aare und besitzt eine strategisch-wichtige Lage, deren Bedeutung schon von den Römern erkannt wurde, welche hier Vindonissa, eine ihrer größten Niederlassungen in Helvetien, erbauten und zum Hauptwaffenplatz, zur Grenzfestung gegen die wilden germanischen Horden, machten. Die große römische